

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Daresalam
21. Nov. 1908.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis

Für Daresalam vierteljährlich 4 Ruple, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 5 Ruple. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 11 Mk. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptexpedition in Daresalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinerstr. 93/94 entgegengenommen. — Bei Bestellungen empfiehlt sich der Zusatz: „Zustellung unter Kreuzband direkt von Daresalam,“ da dies der schnellste Expeditionsweg ist. — Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorausbezahlung der Bestellungen gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Insertionsgebühren

Für die gewöhnliche Zeitspalte 50 Pfennige. In den ersten 14 Tagen für ein einmaliges Inserat 2 Ruple oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Inserationsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Inserations- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptexpedition in Daresalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinerstr. 93/94. Abonnementen werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 81. Telegramm-Adresse für Daresalam: Zeitung Daresalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Drucker Berlin Alexandrinerstr.

Jahr-
gang X.

No. 90.

Vom Gouvernementsrat.

I.

Der Gouvernementsrat ist gestern, den 20. November wieder zusammengetreten. Die Tagesordnung, mit der er sich dieses Mal zu beschäftigen hat, ist recht reichlich. Am Vormittag wurde die Verordnung über die Anwerbung von Arbeitern verhandelt. So viel man hört, ist die Vorlage mit geringen Änderungen vom Gouvernementsrate gutgeheißen worden.

Die Verordnung verbietet zunächst das Anwerben von Farbigen zum Militärdienst in fremdländischen Kolonien, und beschränkt die Möglichkeit der Ausfuhr von Schwarzen, um sie irgendwo zu Schaustellungen zu verwenden.

Wenn hierzu je die Erlaubnis erteilt wird, dann müssen die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sein, die eine Rückkehr der Schwarzen garantieren. Diese Bestimmung hat vor allem das Gute, daß nicht mehr ganze „Truppen“ wie es früher so oft der Fall war, gewissenlosen Impresarios ausgeliefert werden.

Die Anwerbung setzt die Lösung eines Anwerbeseheins voraus, der gelohnlos verabfolgt wird. Ausgestellt wird er von der örtlichen Verwaltungsbehörde.

Die Kautionsfrage, die auf dem letzten Plankongress in Tanga eine stürmische Erörterung fand, hat gegen alles Erwarten eine gute Erledigung gefunden. Das nachdrückliche Festhalten der Gouvernementsräte an dem in Tanga einmütig vertretenen Standpunkt hat hier offenbar das Gouvernement zum Nachgeben veranlaßt.

Wenn während die Vorlage im Allgemeinen für jeden Arbeiter 5 Ruple Kautionsbetrag, hat man für die Anwerbung bis zu 100 Arbeitern den Kautionsbetrag pro Kopf auf zwei Ruple herabgesetzt. Wie freuen uns umso mehr, daß es hier zu einem Kompromiß kam, als dadurch dem kleinen Anstifter, der wahrlich sein Bargeld braucht, eine Erleichterung gewährt wird. Die Kautions, die mit Zurückgabe des Anwerbeseheins zurückbezahlt wird, dient insbesondere als Garantie für die von den Anwerbern übernommenen Verpflichtungen.

Die Bestimmungen, die das Recht der Verweigerung des Anwerbeseheins aussprechen, lassen eine geradezu unverhoffte Liberalität erkennen. Der Anwerbesehein kann darnach nur Personen verweigert werden, die innerhalb der letzten fünf Jahre wegen eines Verbrechens oder Vergehens bestraft wurden. Die Entziehung des bereits erworbenen Anwerbeseheins erfolgt dagegen, wenn eine Bestrafung wegen eines Verbrechens oder Vergehens eintritt, ferner, wenn Gewalttätigkeiten gegenüber von Eingeborenen vorliegen oder wenn Verkauf von Branntwein an Mohamedaner oder andere Eingeborene ohne behördliche Genehmigung stattgefunden hat.

Beschwerde gegen die von der örtlichen Behörde erfolgte Entziehung des Anwerbeseheins ist innerhalb drei Monate bei dem Gouvernement zulässig.

Ein Paragraph der Vorlage, der nach den verschiedensten Gesichtspunkten der Behörde das Recht der Beschränkung der Anwerbung zuspricht, hat im Schoße des Gouvernementsrates insofern eine recht bedeutungsvolle Abänderung erfahren, als für eine etwaige Beschränkung lediglich sanitäre oder politische Gründe in Betracht kommen können.

Eine zweckmäßige Einrichtung ist das Arbeiterverzeichnis, das der Behörde vorzulegen ist. In ihm muß genau der Name des Arbeiters vermerkt sein, ebenso die Art seiner Verwendung. Auch ist die Vorkaufung des gesamten angeworbenen Personals vorgeschrieben. Ueber die Frage, auf wie lange die Arbeiter angeworben werden können und ob ihre Bezahlung nach Kalendermonaten oder Arbeitstagen zu erfolgen hat, sind die Beratungen noch nicht abgeschlossen; gelegentlich der Beratung über die eigentliche Arbeiterverordnung, die die Rechtsverhältnisse zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern regelt, wird man sich noch eingehender mit dieser Materie befassen.

Die Strafen, die man auf Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Anwerbeverordnung gesetzt hat, sind im Allgemeinen recht hoch, und das mit Recht. Der Gouvernementsrat hat sich den in der Vorlage aufgestellten Normen, soviel wir wissen, ohne Weiteres angeschlossen.

Wer Eingeborenen zur Auswanderung verleitet, wird bis zu 3 Monat Gefängnis und bis zu 5000 Ruple bestraft; ebenso erhält der Anwerber ohne Schein eine nicht unerhebliche Geld- und Gefängnisstrafe. Auch stehen

hohe Strafen auf der Verleitung von Angeworbenen zum Kontraktbruch.

Daß in der Vorlage auch ziemlich hohe Strafen für den kontraktbrüchigen Schwarzen vorgesehen sind, ist sicherlich für jeden Afrikaner der „Nezeit“ eine Überraschung. Die Strafen sind in dem Entwurf sogar so bemessen, daß Anträge auf Verschärfung aus dem Gouvernementsrat heraus, soviel wir wissen, nicht gestellt wurden. Der kontraktbrüchige Schwarze gewärtigt nicht nur körperliche Züchtigung, sondern auch eine Kettenhaft, deren Maximum auf 14 Tage beschränkt wurde.

Die Verordnung betreffend Rechtsverhältnisse der eingeborenen Arbeiter wurde gleichfalls noch gestern zum großen Teil beraten. Heute ist ihre Erledigung zu erwarten. Davon in der nächsten Nummer.

Das ostafrikanische Problem.

Von Sir Harry Johnston, G. C. M. G., K. C. B. II.

Die britischen Einwanderer in Ostafrika (einerlei ob sie vom Mutterlande oder von den Kolonien kommen) lassen sich in vier Klassen einteilen: 1. diejenigen, die ohne Kapital gekommen sind, um kleinere Stellen auszufüllen, oder Arbeit suchend; 2. diejenigen, die ein kleines Kapital von Pfd. 300 bis 400 haben; 3. diejenigen, deren Kapital wenigstens Pfd. 1.200 beträgt; und 4. die Repräsentanten von Konfessionen oder Gesellschaften mit genügendem Kapital für Kultivation und Ausbeutung von Baumwolle, Jafasern und Kautschuk in großem Maßstabe.

Es dürfte angebracht sein, diese vier Klassen in der umgekehrten Reihenfolge zu besprechen. Klasse 4 repräsentiert Leute, denen viele und unbillige Vorurteile gemacht werden, wenn sie Erfolg haben, und denen ebenso Bitteres nachgesagt wird, wenn ihnen ihre Unternehmungen mißglücken. Es gibt jedoch gegenwärtig nur zehn Kommissionäre — Einzelpersonen oder Konfessionen — denen Ländereien von irgendwie beträchtlichem Umfang oder Berg- oder Forstrechte von größerer Bedeutung innerhalb der gesunden Zone von der ostafrikanischen Verwaltung zugestanden worden sind, und unter diese sind ungefähr 1.000 Quadratmeilen verteilt worden. Weitere 1.000 Quadratmeilen sind in kleineren Parzellen an verschiedene Hundert Bewerber abgegeben worden. Im ganzen also sind von den 30.000 für schließlich europäische Kolonisierung disponiblen Quadratmeilen Land in den gesunden Hochlandprovinzen kaum mehr als 2.000 Quadratmeilen bis jetzt veräußert worden.

Klasse 3 umfaßt die Ansiedler — meistens britischen Ursprungs und nicht sehr zahlreich —, die mit einem Kapital von nicht weniger als Pfd. 1.200 angefangen und unter den bestehenden Umständen wenig Aussicht auf rapide Realisierung eines größeren Vermögens haben. Wenn sie jedoch ihr Kapital in intelligenter Weise in für Kultivation geeigneten Produkten angelegt haben und ihre Arbeiter anständig behandeln, können sie wohl ein reichliches und angenehmes Auskommen finden. Amerikanischer Mais, exportfähige Bohnen und die rostfreie Weizenarten scheinen die Produkte zu sein, die den besten pecuniären Erfolg versprechen. Schweinezucht ist ebenfalls erfolgreich. Meiereien bezahlen sich sehr gut und wollerogende Schafe gedeihen in diesen kühleren Gegenden Ostafrikas. Da auf den Hochlanden (über 8.000 Fuß) Regen reichlich fällt, sind futtermäßig, dürre Jahre, wie sie in Australien vorkommen, nicht zu befürchten. Straußfarmen auf den grasreichen Ebenen geben ebenfalls Aussicht auf Erfolg.

Klasse 2 — der europäische Ansiedler mit sehr kleinem Kapital — hat sich bisher nicht als sehr erfolgreich erwiesen. Die Mehrzahl dieser Leute kam aus Südafrika und richtete sich in dieser Gegend auf einer falschen Basis ein. Sie wollten nicht mit ihren eigenen Händen arbeiten, sondern Eingeborene mieten, um ihre Arbeit zu verrichten. Es sind Ansiedler dieser Art — und man findet sie nicht nur in Ost- oder Südafrika — die am lautesten über die faulen Regierungen schreien und die Einführung von Zwangsarbeit am stärksten befürworten. Sie sind daher weder bei den Beamten noch bei den Eingeborenen sehr beliebt. Gegen die letzteren benehmen sie sich in höchst unsympathischer Weise; in ihren Augen sind die Eingeborenen eben nur Automaten, die in einer gegebenen Zeit für einen minimalen Lohn ein bestimmtes Maß von Arbeit zu liefern haben.

Aus den obigen Bemerkungen läßt sich schließen, daß der Ansiedler mit Pfd. 300 Kapital wenig Aussicht

auf Erfolg hat. Das ist jedoch nur der Fall, wenn er sich als Kapitalist und Arbeitgeber gebärdet. Dann wird er sehr bald in Schwierigkeiten geraten; wenn er aber nach Ostafrika geht, wie er nach Kanada gehen würde, fest entschlossen, mit seinen eigenen Händen zu arbeiten, dann wird sich sein kleines Kapital als ein Segen für ihn anstatt eines Fluches erweisen. Die Hauptsache für ihn ist, sich von der ihm zur zweiten Natur gewordenen Idee freizumachen, daß schwarze Arbeit so billig ist, wie es bei oberflächlicher Betrachtung den Anschein hat. Kuliarbeit ist in Indien sehr billig, aber der nach Afrika verlegte asiatische Arbeiter hat sich nicht immer als nützlich erwiesen. Wenn der indische Arbeiter irgendwie geschult ist, verlangt er in Afrika hohen Lohn. Die von ihm beanspruchte Nahrung ist kostspieliger und schwieriger zu verschaffen als die des eingeborenen Schwarzen; er wird öfter krank und alles in allem genommen ist es eine dubiose Erwerbschance. Der indische Ansiedler als freier Kolonist mag für Ostafrika wünschenswert sein. Indier sind als geschulte Arbeiter etc. sehr nützlich, aber ich bezweifle, daß sie wesentlich zur Lösung der Arbeiterprobleme in Ostafrika beitragen werden. Diese bildet ein Problem, zu dessen endgültiger Lösung hauptsächlich das freundliche Zusammenwirken von Weißen und Schwarzen erforderlich ist.

Gegenwärtig jedoch ist das Problem der Beschaffung von Arbeitskräften, das Hauptproblem für die weißen Ansiedler, die großen sowie die kleinen Kapitalisten in Ostafrika, und eine Lösung für dasselbe muß geschaffen werden. Der sollte eine so viel versprechende Kolonie gerade in dem Momente, in dem sie anfängt erfolgreich zu werden, zusammenbrechen? Bald werden Tausende von Schafen im Kistal für die Ewigkeit sein, und in kurzem werden große Mengen von Schweinen in der kürzlich etablierten Schweinefleischerei europäischer Arbeitskräfte in größerem Maßstabe nötig machen. Maurer, Zimmerleute, Tischler und Mechaniker werden bald vielerorts in lebhafter Nachfrage stehen. Sollen denn diese unentbehrlichen Elemente in der Gemeinde aus Indien oder China befordert werden? Oder soll in Ermangelung derselben Ostafrika unererschlossen schmachten bis zur Zeit, wenn die Missionschulen gründlich geschulte Neger für Verrichtung dieser Gewerbetätigkeit liefern können mit dem Ergebnis, daß nach und nach ein vorwiegend schwarzes Ostafrika mit einigen wenigen Grundbesitzern geschaffen wird? Die Büren werden sich hier anstrengend, ebensowenig wie in Südafrika, einer andern Tätigkeit als der Viehzucht, und vielleicht einem primitiven Transportdienst widmen. Sie werden für die ostafrikanischen Hochebenen dasselbe tun, was sie früher für den Transvaal und den Orange-Staat getan haben — das heißt, das Wild ausschoten, die Wälder vernachlässigen und zerstören, und vielleicht die Neger zu einem Zustande gelinder Sklaverei herabbringen. Der Menschedenkmal wird nichts in den Weg gelegt werden und unter Umständen könnte es der Fall sein, daß in Ostafrika eine Wiederholung der Geschichte des innern Afrika (ohne das unschätzbare Hugenotten-element) vor der britischen Intervention stattfindet.

Ein deutscher Brief aus Mozambique.

(Der Aufschwung der Landwirtschaft. — Das Deutschtum.)

Die seit einiger Zeit auf dem Geschäftsverkehr lastende Depression scheint etwas nachlassen zu wollen. Der Hafenverkehr in Lourenco Marques zeigt bereits ein erfreuliches Bild und die Nachrichten aus dem Transvaal, besonders aus Johannesburg sprechen von einer langsamen aber fortschreitenden Besserung der Verhältnisse. Die Swaziland-Eisenbahn von Lourenco Marques aus ist nahezu bis zur Transvaalgrenze vollendet und wenn das Transvaal-Gouvernement den Weiterbau der Bahn bis Johannesburg endlich beschließen wollte, was hier naturgemäß mit großer Spannung erwartet wird, dann dürfte Lourenco Marques bald ein sehr verändertes Bild zeigen. Würden doch dann die anderen für den Transvaalverkehr in Frage kommenden Häfen geschlagen; nicht nur durch die erstklassigen Häfen- und Badeeinrichtungen, sondern hauptsächlich dadurch, daß man dann Johannesburg von hier aus in ungefähr 12 Stunden erreichen könnte, statt der jetzigen 32-stündigen Fahrzeit. Die dadurch eintretende Verbilligung der Personen- und Frachttarife würde eine große Rolle spielen